

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.2024 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 12.04.2024



Michael Werner
Erster Bürgermeister



Einstellung auf Homepage 12.04.2024
Entfernung von Homepage: 28.04.2024

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

